



Zentralverband der Augenoptiker



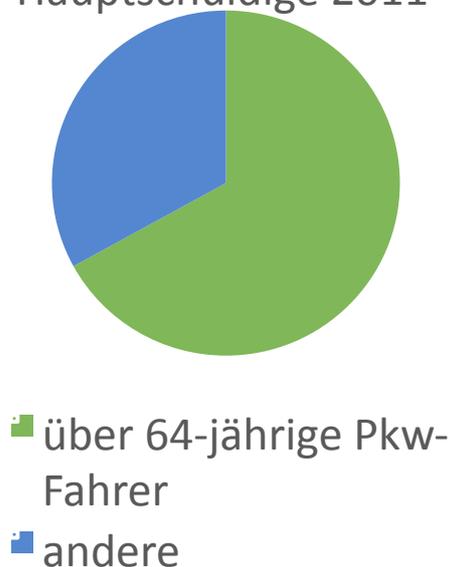
Positionspapier  
zum  
Wiederholungssehtest

Der ZVA fordert die Einführung eines verpflichtenden, regelmäßigen und altersunabhängigen Wiederholungssehtest für alle Inhaber eines Führerscheins nach der Fahrerlaubnisverordnung (FeV).

Für die Einführung eines verpflichtenden, regelmäßigen und altersunabhängigen Wiederholungssehtest für alle Inhaber eines Führerscheins nach der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) sprechen folgende Gründe:

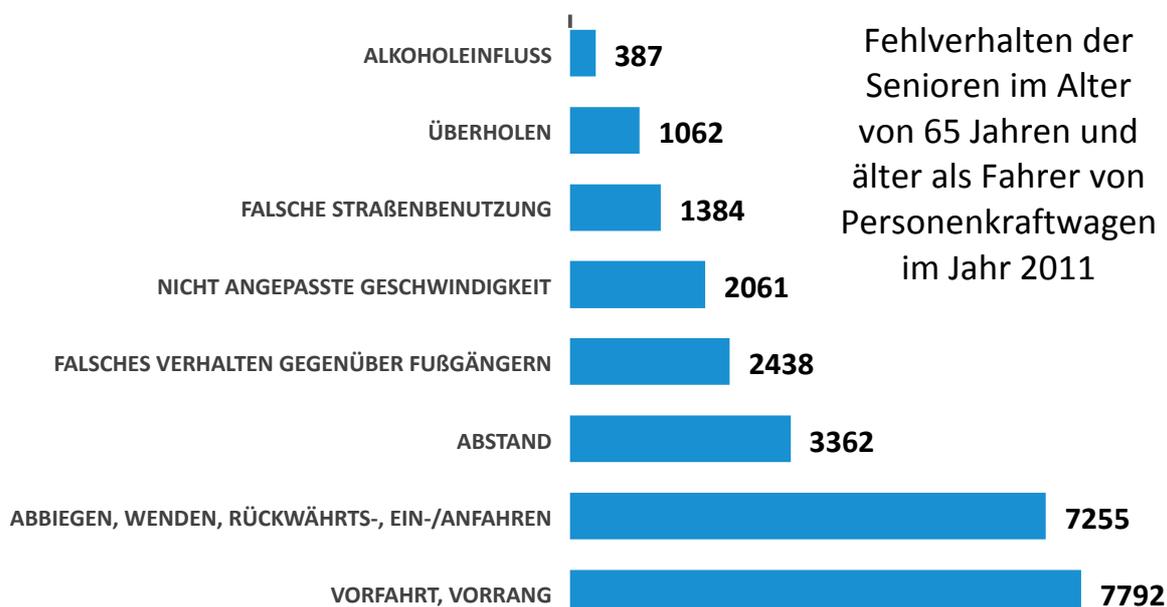
Sofern über 64-jährige Pkw-Fahrer in einen Unfall verwickelt waren, trugen sie sehr häufig (67 %) die Hauptschuld. Bei den mindestens 75-Jährigen wurde sogar drei von vier unfallbeteiligten Pkw-Fahrern die Hauptschuld am Unfall zugewiesen (76 %). (*Statistisches Bundesamt Verkehrsunfälle – Unfälle von Senioren im Straßenverkehr, S. 10*).

Hauptschuldige 2011



In Hamburg sind in der Zeit von 2006 bis 2011 die Verkehrsunfälle mit Seniorenbeteiligung um knapp 44 % gestiegen. Hauptverursacher waren zu fast 62 % Senioren. Im Vergleich zu den Verkehrsunfällen ohne Beteiligung von Senioren endeten die Unfälle häufiger mit einem Personenschaden (bei Seniorenunfällen waren dies im Jahr 2010 17,6 % der Unfälle; der Durchschnittswert liegt bei 11,2 %, Verkehrsbericht der Stadt Hamburg 2010, 2011).

Die Unfallursachen bei von Senioren verursachten Verkehrsunfällen deuten eher auf altersbedingte Einschränkungen der Wahrnehmungsfähigkeit als auf leichtsinniges Verhalten hin (*Statistisches Bundesamt Verkehrsunfälle – Unfälle von Senioren im Straßenverkehr, S. 11*).

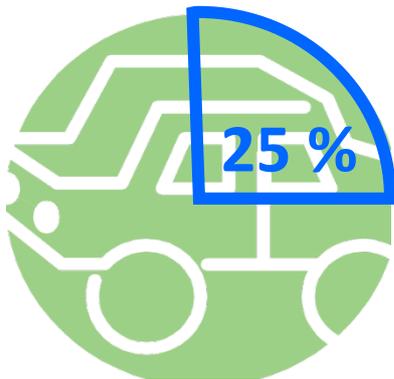


Ab einem Alter von 60 Jahren lassen nachweislich folgende Sehfunktionen nach: Tagessehschärfe, Kontrastsehen und Dämmerungssehen. Zusätzlich erhöht sich im Alter die Blendempfindlichkeit beträchtlich (*Aulhorn und Harms: Über die Untersuchung der Nachtfahreignung von Kraftfahrern mit dem Mesoptometer. Klin. Mbl. Augenheilkd. 157, (1970) 648-651; Lachenmayr, Buser und Müller: Welche visuelle Information benötigt der Kraftfahrer für die sichere Teilnahme am Straßenverkehr? Der Ophthalmologe 91 (1994) 383-394*), (*Joo und Röhrig, 1989, Forschungsprojekt im Auftrag der Bundesanstalt für das Straßenwesen*).

Risikofaktor Nr. 1 für ältere Verkehrsteilnehmer sind „die meist schleichend eintretenden gesundheitlichen Einschränkungen“, insbesondere die „Verringerung der Sehkraft“ (*Verkehrsbericht der Stadt Hamburg 2010*).

89 % der Deutschen und 86 % der über 60-jährigen befürworten die Einführung eines verpflichtenden Wiederholungssehtests (*tns emnid im Auftrag der ERGO Versicherung, 06/2011*).

In 14 EU-Mitgliedstaaten gibt es – in unterschiedlicher Ausgestaltung – einen verpflichtenden Wiederholungssehtest (*European Council of Optometry and Optics – ECOO*).



25 % aller Kraftfahrer mit Brille zweifeln oft, ob ihre Sehleistung voll ausreicht.

25 % aller Kraftfahrer mit Brille zweifeln oft auf Grund selbst wahrgenommener Sehschwächen, ob ihre Sehleistung voll ausreicht. Bei den Nicht-Brillenträgern unter den Autofahrern sind das 16 %.

In der Altersgruppe der 50-59 Jährigen bestehen derartige Zweifel insgesamt bei 27 % der Befragten. (*Allensbach Brillenstudie 2011 im Auftrag des KGS*).

Ein vermindertes Kontrast- und Dämmerungssehen wirkt sich negativ für das Fahren bei Dämmerung, in der Nacht und bei schlechter (z.B. winterlicher) Witterung aus.

Die Tagessehschärfe ist insbesondere für die Abschätzung der Geschwindigkeit anderer Verkehrsteilnehmer von Bedeutung. Eine verminderte Tagessehschärfe führt zu einer verkürzten Erkennungsdistanz und Fehleinschätzungen beim (Links-)Abbiegen und beim Überholen. Auch die Reaktionsgeschwindigkeit verlangsamt sich bei schlechtem Sehen.

32 % der PKW-Fahrer räumen ein, sich bei winterlichen Sichtverhältnissen sehr stark bzw. deutlich beeinträchtigt zu fühlen (*tns emnid im Auftrag der ERGO Versicherung, 06/2011*).

Bei 29 % der Deutschen lag der letzte Sehtest mehr als drei Jahre zurück (*Allensbach Brillenstudie 2011 im Auftrag des Kuratorium Gutes Sehen – KGS*).

Seitdem der Modellversuch „Begleitetes Fahren ab 17“ ins Dauerrecht übertragen wurde, können Jugendliche bereits einen Monat vor Vollendung des 17. Lebensjahres die praktische Führerscheinprüfung ablegen. Deren Sehvermögen wurde demnach durch den Führerscheinsehtest geprüft, als sie 15 oder 16 Jahre alt waren (Sehtestbescheinigungen sind zwei Jahre gültig). Nachgewiesen ist aber, dass sich das Sehvermögen bei vielen Menschen zwischen dem 18. und 30. Lebensjahr ganz erheblich verschlechtert.

Ein Wiederholungssehtest ist deshalb sowohl für junge als auch ältere Kraftfahrer sinnvoll.